

## Anweisung für die Bedienung eines Gleisanschlusses

**Hauptanschießer:** DUK Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK)

**Nebenanschießer:** Gemeinde Dörpen

Nordland Papier GmbH

Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH

**Mitbenutzer:** RAILOG GmbH (Nortrans)

gültig ab: 01. 02. 2008

Dieser Bedienungsanweisung liegen Infrastrukturanschlussverträge, die Bedienungsverträge bzw. Gleisanschlussverträge zugrunde:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| - DUK  | : vom 26.10. 2000  |
| - Gemeinde Dörpen                              | : vom 28. 03. 1974 |
| - Nordland Papier AG                           | : vom 08. 08. 1988 |
| - Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH | : vom 05. 01. 1973 |

Geschäftszeichen DB Cargo: D 059 / 056 / 065 / 057  
Gleisanschluss-Nummer: 2806483 / 6046 / 6345 / 6343

Die Bedienungsanweisung wird zwischen dem Hauptanschließer DUK Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK) und der Railion Deutschland AG, Cargo Zentrum Bremen vereinbart. Diese Bedienungsanweisung gilt auch für die Nebenanschließer Gemeinde Dörpen, Nordland Papier GmbH, Raiffeisen Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH und für den Mitbenutzer RAILOG GmbH (Nortrans).

**Änderungen:**

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	12.01.2009	Bedienungsanweisung, Weiche 8+9, Anschluss neue Lagerhalle, Gleisplan neu

**Verteiler:**

DUK Dörpen, Gemeinde Dörpen, Nordlandpapier GmbH und Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH, RAILOG GmbH (Nortrans)  
 Gleisanschlussbearbeiter der Railion Deutschland AG, Cargo Zentrum Bremen  
 DB Netz AG (Notfallmanagement)

**Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:**

		Ruf	Fax
Railion CZ Hannover Sto Bremen	CZ Koordinator	0421-2212488	0421-2212388
Railion	NB Dispo Bremen	934 / 2378 0421-2212378	934 / 2419 0421-2212419
Anschließer:	DUK Herr Fischer/Herr Bruns	04963-911711 0170-2284192	04963-911730
Nebenanschließer:	Gemeinde Dörpen	04963 / 402-0	
	Fa. Nordland Papier AG	04963 / 401-00	
	Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH	04963 / 91240	
Mitbenutzer	RAILOG GmbH (Nortrans)	04963 / 9112123	
Kunden Service Zentrum Duisburg:	Team Bremen	01802-000045	01802-242410

**Inhaltsverzeichnis:**

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung im Anschluss
- 4 Aufgaben des Anschließers

Anlage: 1 Lageskizze

## 1 Beschreibung des Gleisanschlusses

### 1.1 Allgemeines

Diese Bedienungsanweisung wurde vom Eisenbahnbetriebsleiter des Hauptanschließers und von Railion aufgestellt.

Diese Bedienungsanweisung gilt für den gesamten Gleisanschluss, und somit für den Hauptanschließer, alle Nebenanschließer und Mitbenutzer.

Die Gültigkeit geht automatisch auf weitere Nebenanschließer und Mitbenutzer über, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt an diesem Gleisanschluss partizipieren.

#### DUK:

Der Gleisanschluss liegt östlich neben dem Bahnhof Dörpen und schließt mit den Weichen 16, 17 und 18 an das Überholungsgleis 3 des Bahnhofs an.

#### Gemeinde Dörpen:

Der Gleisanschluss liegt an der Ostseite des Bahnhofs Dörpen und zweigt mit der ortsgestellten Weiche 10 ab.

#### Nordland Papier GmbH:

Der Gleisanschluss ist die Fortsetzung des Stammgleises der Gemeinde Dörpen ab der ortsgestellten Weichen 10 in östlicher Richtung. Ein weiterer Nebenanschluss zweigt in nördlicher Richtung mit der ortsgestellten Weiche 24 ab.

#### Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH:

Der Gleisanschluss zweigt mit den ortsgestellten Weichen 10 und 20 aus dem Stammgleis der Gemeinde Dörpen in südöstlicher Richtung ab.

### 1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich von Railion gehören folgende Gleisanlagen:

Gleise:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse:	Nutzer:	Hemmschuhform /Sonderform:
Bezeichnung, Lage und Nutzlänge der Gleise siehe beigefügte Lageskizze		Zustell-, Abhol- und Ladegleis	2,5 ‰ wird nicht überschritten	Anschließer	S 49

Weichen- u. Gleissperren:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
Bezeichnung und Lage der Weichen siehe beigefügte Lageskizze	ferngestellt	Fahrdienstleiter
	ortsgestellt	Rangierpersonal
Die Weiche 24 ist in Linkslage verschlossen		

### 1.3 Aufbewahrung der Sicherungsmittel

Der Anschließer hat ausreichend Hemmschuhe zur Sicherung der Fahrzeuge im Anschluss an den Ladestellen vorzuhalten. Sie sind bei Nichtbenutzung in Hemmschuhtaschen oder auf Hemmschuhsteinen aufzubewahren.

Gemeinde Dörpen:

Die zur Sicherung abgestellter Wagen erforderlichen Hemmschuhe befinden sich in einem abschließbaren Kasten im Hafengleis Höhe Weiche 6 und 7.

**Nordland Papier GmbH:**

Der Weichenschlüssel für die Weiche 24 befindet sich bei den Rangierern.

#### **1.4 Übergabestelle**

**DUK:**

Übergabestelle ist der gesamte Bereich der KV-Anlage hinter den Weichen 16, 17 und 18.

**Gemeinde Dörpen:**

Übergabestelle ist der gesamte Bereich im Hafengleis hinter der Weiche 8.

**Nordland Papier GmbH:**

Übergabestelle ist der Bereich gleich hinter dem Gleistor.

**Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH:**

Übergabestelle ist der Bereich gleich hinter dem Gleistor.

#### **1.5 Telekommunikationsanlagen**

**DUK:**

Es befinden sich Fernsprechkästen am Signal N2 und an den Weichen 17 und 18.

**Nordland Papier GmbH:**

Neben der ortsgestellten Weiche 1 befindet sich ein Fernsprechkasten.

#### **1.6 Bahnübergänge**

Der BÜ I in km 0.564 (Industriestraße) ist mit EBÜT-Anlage gesichert.

Alle anderen BÜ sind nicht technisch gesichert.

#### **1.7 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses**

**DUK:**

Am Südenende gleich hinter den Prellböcken der Gleise 5 bis 10 sind ortsfeste Bremsprobeanlagen installiert. Die KV-Anlage ist als Auffangwanne konzipiert. Der gesamte Bereich der DUK kann mittels zweier Schieber abgesperrt werden. Beim Austritt von flüssigen Stoffen verbleiben diese innerhalb der Anlage. Die Schieber befinden sich in Schächten, die wiederum mit einem Schild mit der Aufschrift „Bei Gefahr Schieber schließen“ gekennzeichnet sind. Die Schächte befinden sich zwischen Gleis 5 und 6 in Höhe der Rangierbude und auf der Freifläche zwischen Gleis 8 und 9.

#### **1.8 Einfriedungen und Tore**

**DUK:**

Der Anschluss ist eingezäunt. Alle drei Zufahrten zur DUK sind mit Schranken gesichert. An allen drei Zufahrten ist ein Zusatzschild mit der Aufschrift „Industriegebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang“ aufgestellt. Die Anlage darf nur von Berechtigten befahren werden.

**Gemeinde Dörpen:**

Das Hafengleis ist eingezäunt und östlich durch das Hafenbecken eingegrenzt.

**Nordland Papier GmbH:**

Die Anschlüsse sind eingezäunt und jeweils mit einem zweiflügeligen Gleistor versehen.

**Ralfeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH:**  
Der Anschluss ist eingezäunt und mit einem zweiflügeligen Gleistor versehen.

## 1.9 Betriebseinschränkungen

### a.) DUK:

Für die Dauer seiner Arbeiten an den Eisenbahnfahrzeugen bzw. Containern (Bremsprobe) riegelt der Wagenmeister das betroffene Ladegleis mit einer Sh2 – Scheibe ab. Das Signal darf nur vom Wagenmeister selbst wieder beseitigt werden. Der Wagenmeister gibt dann die Fertigmeldung an den Zugabfertiger/Rangierer.

Werden Kontrollen oder kleinere Arbeiten an den Containern durch die DUK vorgenommen, bringt die Firma DUK am ersten Wagen ein Schild mit der Aufschrift „Container-Kontrolle“ an. Das Schild darf nur von Mitarbeitern der DUK entfernt werden. Erst nach Fertigmeldung durch einen Mitarbeiter der DUK oder Entfernung des Schildes ist das Gleis wieder freigegeben.

### b.) Gemeinde Dörpen:

- **Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Stammgleis der Gemeinde Dörpen ist verboten.**

- Die Hallenrampe im Hafengleis schränkt den Regellichtraum geringfügig ein. Beim Rangieren ist der Aufenthalt zwischen Wagen und Hallenrampen sowie das Mitfahren auf Rangiertritten auf der Rampenseite verboten.

- **Bedienung des Müllumschlagplatzes über das Stammgleis der Gemeinde Dörpen durch die Emsländische Eisenbahn GmbH (EEB)**

Da immer nur eine Rangierfahrt auf dem Stammgleis fahren kann, gilt folgende Regelung:

**I. Einfahrt zum Müllumschlagplatz**

Der Zug der EEB kommt planmäßig montags, dienstags, donnerstags und freitags ca. 22.50 Uhr im Bf Dörpen an.

Vor der Abfahrt aus Gleis 3 hat sich der Tf der EEB mit dem Lrf von Railion über Rangierfunk oder Handy in Verbindung zu setzen, und die Fahrt zum Müllumschlagplatz zu vereinbaren.

Der Lrf von Railion muss dem Tf der EEB bestätigen, dass die Rangiertätigkeiten auf dem Stammgleis eingestellt und keine Fahrzeuge dort abgestellt sind.

Sollte nach mehrmaligen Versuchen eine Kontaktaufnahme mit dem Lrf von Railion nicht möglich sein, befährt der Tf der EEB das Stammgleis vorsichtig mit Schrittgeschwindigkeit.

Nachdem die Rangierfahrt das Stammgleis verlassen hat, meldet er dieses dem Lrf von Railion.

**II. Rückfahrt vom Müllumschlagplatz**

Die EEB holt planmäßig montags, dienstags, donnerstags und freitags ca. 15.00 Uhr die Fahrzeuge vom Müllumschlagplatz über das Stammgleis in Richtung Bf Dörpen wieder ab.

Vor der Abfahrt vom Müllumschlagplatz in Richtung Bf Dörpen haben sich die Tf der EEB und Railion wie unter I. beschrieben zu verhalten.

Tf – EEB zu erreichen über Handy = 016092913584  
Lrf – Railion zu erreichen über Handy = 01707636004

#### 1.10 Verladeeinrichtungen

##### **DUK:**

In der Anlage werden zwei Verladekräne und Mobilgeräte für das Umschlaggeschäft eingesetzt.

##### **DUK und Gemeinde Dörpen:**

Im Bereich Hafengleis werden ein Verladekran und Mobilgerät für das Umschlaggeschäft eingesetzt.

## 2 Durchführen der Bedienung

### 2.1 Verständigung des Anschließers über die Bedienung

Der Gleisanschluss wird nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan/Ladefristenplan bedient.

Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließer und Railion können im Bedarfsfall weitere Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Entsprechende Anfragen des Anschließers (auch über Sonderleistungen wie Wiegen von Wagen, Bereitstellen von Wagen in bestimmter Reihenfolge u.a.) sind an Railion Dispo NB Bremen (Tel.: 0421/2212378) zu richten.

### 2.2 Bedienung der Anschlussanlagen

Die Anschlüsse werden von Railion, vom Bahnhof Dörpen aus, mit einer Rangierfahrt bedient.

##### **Nordland Papier GmbH:**

Vor der Einfahrt in den Anschluss muss sich der Bediener überzeugen, dass das Gleistor geöffnet und profilmfrei festgelegt ist.

##### **Raiffeisen-Kraftfuttermittelwerk Dörpen GmbH:**

Vor der Einfahrt in den Anschluss muss sich der Bediener überzeugen, dass das Gleistor geöffnet und profilmfrei festgelegt ist.

##### **Gemeinde Dörpen:**

Wegen der Betriebssicherheit auf dem Industriestammgleis ist immer Punkt 1.9.b. zu beachten.

### 2.3 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen. Er hat darauf zu achten, dass die Personen im Bedienungsbereich die Wagen verlassen haben und vom Gleis zurückgetreten sind.

##### **DUK: (Terminal und Hafen)**

Bevor in den Ladegleisen rangiert wird, hat der Bediener sich von dem Lademeister oder in seiner Abwesenheit von dem jeweiligen Kranführer\* der DUK die Einstellung des Kranens und des Umschlaggeschäftes im Bereich des zu befahrenen Gleises bestätigen zu lassen. Die Freigabe zur Wiederaufnahme der o.a. Tätigkeiten erfolgt nach Beendigung der Rangierfahrt durch den Bediener.

\*Telefonnummer der Kranführer vom

Kran 1 (Gl. 5 + 6): 04963 – 9117-28

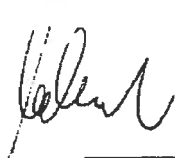

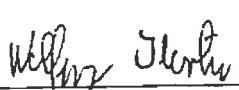
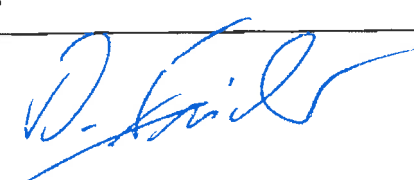
Kran 2 (Gl. 7 + 8): 04963 – 9117-27

Kran 3 Hafen: 04963 - 907360

- 2.4 Prüfen der Anschlussanlagen**  
Der Bediener prüft die während der Bedienung zu befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraumes.
- 2.5 Geschwindigkeiten beim Rangieren**  
Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens
- a.) **Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) in eingepflasterten Bereichen (z.B.: Terminal, Hafen)**
  - b.) **ansonsten mit max. 15 Km/h durchzuführen.**
- 2.6 Bremsbesetzung beim Rangieren**  
Es sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.
- 2.7 Befahren von Bahnübergängen**  
Die nichttechnisch gesicherten Bahnübergänge (BÜ) werden durch Mitarbeiter von Railion nach den bei Railion geltenden Richtlinien gesichert.
- 2.8 Eingepflasterte Gleise**  
Im eingepflasterten Bereich ist während der Bedienungsfahrt besondere Aufmerksamkeit erforderlich.
- 2.9 Abstoßen von Fahrzeugen**  
Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.
- 2.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge**  
Die abgestellten Wagen sind im Anschluss vom Rangierpersonal durch Hemmschuhe zu sichern.
- 3 Aufgaben des Anschliebers**
- 3.1** Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.
- 3.2** Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.
- 3.3** Der Anschließer haben alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - auch ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich) an Railion zu melden.  
Kann die Meldung nicht sofort an Railion gegeben werden, so muss diese Meldung vor Rangierbeginn an den Bediener übermittelt werden.
- 3.4** Der Anschließer hat dafür zu sorgen, dass die für die Zustellung vereinbarten Gleise
- frei sind bzw. ausreichend Platz für die zuzustellenden Wagen
  - alle Arbeiten sowie jeglicher Verkehr mit Straßenfahrzeugen oder Mobilgeräten in der Nähe dieser Gleise eingestellt sind
  - Die Kranarbeiten im Bereich der zu bedienenden Gleise vor der Bedienung unterbrochen und die Kräne in Ruhestellung gefahren sind und der Bediener darüber verständigt wurde.
- 3.5** Am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.

Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

- 3.6 Die zur Abholung bereitgestellten Wagen müssen vorher durch das Anschlusspersonal miteinander gekuppelt sein und gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert werden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein (gilt nicht für die KV – Anlage der DUK).
- 3.7 Das Öffnen und profilfreie Festlegen des Gleistores obliegt dem Anschließter.
- 3.8 Bei Dunkelheit schaltet der Anschließter für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung rechtzeitig ein.
- 3.9 Die Rangiererwege und der Gleisbereich müssen verkehrssicher gehalten werden. Der Anschließter hat Schnee, Eis und Pflanzenwuchs sowie andere Behinderungen in den Gleisen, Weichen und Spurrillen zu beseitigen und die Rangiererwege begehbar zu halten.  
**DUK:**  
 Der Anschließter stellt während der Terminalöffnungszeiten den Winterdienst sicher.
- 3.10 Es ist Aufgabe des Anschlitzers dafür zu sorgen, dass Nebenanschliizer und Mitbenutzer die Bestimmungen ebenfalls erhalten und beachten.

Railion Deutschland AG Cargo Zentrum Hannover, Standort: Bremen	DUK Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK)
i.V. 	
Robert Wellbrock (örtlicher Betriebsleiter) Bremen, den 14.12.2007	Wilhelm Bruns (Eisenbahnbetriebsleiter) Dörpen, den
i.A. 	ppa. 
Wolfgang Starke (Gleisanschlussbearbeiter) Bremen, den 14.12.2007	Peter Fischer (Geschäftsführer) Dörpen, den

**Änderungen lfd. Nr. 1 zur „Anweisung für die Bedienung eines Gleisanschlusses“ für die Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK)**

- Beim Mitbenutzer Raillog GmbH hat sich der Firmenname geändert.  
Neu: Schenker Deutschland AG Langer Kornweg 34 a, 65451 Kelsterbach  
04963/ 911 2123
- Die DUK hat den bestehenden Gleisanschluss erweitert. Schenker Deutschland AG ist Mitbenutzer des erweiterten Anschlusses.
- Das Öffnen und Schließen des Gleistores obliegt dem Anschließer. Der Schlüssel hierfür ist bei der Fa. Nordtrans hinterlegt. Vor der Zuführung, bzw. Abholung ruft der Bediener die Firma unter folgender Rufnummer an: 04963/406-7705. Das Gleistor wird von der Firma geöffnet und wieder verschlossen.
- Der Anschluss beginnt hinter der neuen Weiche 9 und hat eine Länge von 270 Metern. Die Weiche 9 liegt unmittelbar hinter der Weiche 8 (ehemals Weiche 4) und ist mit einem Weichenschlüssel versehen. Der Schlüsselkasten hierfür befindet sich unmittelbar an der Weiche 8. Die Verfahrensweise für das verschließen der genannten Weiche ist aus dem Anhang 1 dieser Berichtigung 1 zu entnehmen.
- Der Anschluss führt parallel zur Industriestraße.
- Es dürfen Wagen bis zu einer Gesamtlänge von 150 Meter gestellt werden.
- Die Rangiergeschwindigkeit, das Abstoßen von Wagen und das Sichern der Wagen ist in der Bedienungsanweisung zu ersehen.
- An der Industriestraße wurde ein neuer BÜ eingerichtet, der mit Andreaskreuzen versehen ist. Der nichttechnisch gesicherte BÜ wird durch Mitarbeiter von Railion nach den geltenden Richtlinien (408.0823) gesichert. Am Tage ist die weiß- rot- weiße Signalfahne (wenn vorhanden) zu benutzen (siehe Bedienungsanweisung Pkt. 2.7).

Anlage 1: Anweisung für das Bedienen der Weichen 8 und 9.

Anlage 2: Gleisplan

Diese Änderung ist der „Anweisung für die Bedienung eines Gleisanschlusses“ vom 01.02.2008 beizugeben.

**Railion Deutschland AG**

**Cargo Zentrum Hannover**

**Sto Bremen**

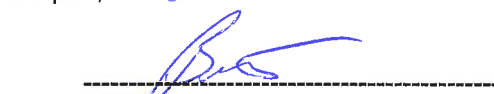
Bremen, den 12.01.2009



Unterschrift  
Ausführender Beförderer)

**Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH**

Dörpen, den 14.09.2009



Unterschrift  
(Kunde/EVU/Beförderer)

Anschlussbahn der Gemeinde Dörpen

Meppen, 13.08.2008

## **Bedienungsanweisung für die Schlüsselsperren der Weichen 8 und 9**

### **Gültigkeit**

Diese Bedienungsanweisung gilt ab dem 01.09.2008. Sie ist unbefristet gültig. Änderungen werden gesondert bekannt gegeben.

### **Allgemeines**

In der Anschlussbahn der Gemeinde Dörpen befinden sich die Weichen 8 und 9.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Weichen 8 und 9 ist eine direkte Rangierfahrt vom abzweigenden Gleis der Weiche 8 in das abzweigende Gleis der Weiche 9 und umgekehrt nicht zulässig.

Um diese Rangierfahrten technisch zu unterbinden, sind die Weichen über eine Schlüsselsperre in eine Abhängigkeit gebracht worden.

### **Grundzustand**

Alle Triebfahrzeugführer, die die Anschlussbahn befahren, führen einen Triebfahrzeugführerschlüssel (Form F 1) bei sich.

Die Verteilung der Schlüssel erfolgt gegen Empfangsbestätigung über den örtlichen Betriebsleiter im Bahnhof Vormeppen.

Befindet sich die Weiche 8 in Grundstellung, wird sie in gerader Richtung befahren. Die Weiche 8 ist in Grundstellung verschlossen.

Befindet sich die Weiche 9 in Grundstellung, wird sie in gerader Richtung befahren. Die Weiche 9 ist in Grundstellung verschlossen.

### **Funktion der Schlüsselsperre**

#### 1. Fahrten im geraden Gleis

Bei Rangierfahrten im geraden Gleis der Weiche 8 muss die Schlüsselsperre nicht bedient werden.

Bei Rangierfahrten im geraden Gleis der Weiche 9 muss die Schlüsselsperre nicht bedient werden.

#### 2. Fahrten im abzweigenden Gleis

Die Schlüsselsperre ist eine mechanische Schlüsselsperre. Sie befindet sich im Schlüsselsperrenkasten in Bahn-km 2,260. Der Schlüsselsperrenkasten kann mit einem Vierkantschlüssel geöffnet werden.

Der Triebfahrzeugführer, der die Anschlussbahn befährt, führt den Triebfahrzeugführerschlüssel bei sich. Mit diesem Schlüssel schließt er das obere Schloss in der Schlüsselsperre auf und bedient die Schlüsselsperre. Der Triebfahrzeugführerschlüssel ist dann im oberen Schloss verriegelt und kann nicht mehr entnommen werden.

Durch das Bedienen der Schlüsselsperre wird der untere Schlüssel freigegeben.

Mit diesem Schlüssel kann wahlweise das Weichenschloss an der Weiche 8 oder an der Weiche 9 aufgeschlossen werden. Dieser Schlüssel ist nach dem Bedienen des Weichenschlosses im Weichenschloss verriegelt und kann nicht mehr entnommen werden. Dann kann die Weiche bedient werden und im abzweigenden Gleis befahren werden.

Nach Abschluss der Rangierfahrt im abzweigenden Gleis der Weiche 8 oder 9 muss die Weiche 8 oder 9 wieder in Grundstellung zur Fahrt im geraden Gleis gebracht werden. Die Weichen 8 und 9 müssen in dieser Stellung verschlossen werden. Der Schlüssel kann dann aus dem Weichenschloss entnommen werden. Mit diesem Schlüssel wird in der Schlüsselsperre das untere Schloss bedient, sodass die Schlüsselsperre verschoben werden kann. Der Schlüssel für das Weichenschloss kann jetzt nicht mehr aus der Schlüsselsperre entnommen werden, der Triebfahrzeugführerschlüssel wird freigegeben. Der Triebfahrzeugführer führt den Schlüssel nach Beendigung der Rangierarbeiten wieder bei sich.

#### **Ersatzschlüssel**

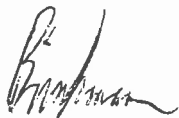
Ersatzschlüssel für den Triebfahrzeugführerschlüssel (Form F 1) und für das Weichenschloss (Form L 1) befinden sich im Bahnhof Vormeppen. Der Schlüssel Form L 1 ist im Bahnhof Vormeppen im Schlüsselhalter sicher aufzubewahren.

#### **Notfallmanagement**

Bei Störungen der Schlüsselsperre ist der Bahnhof Vormeppen zu verständigen:

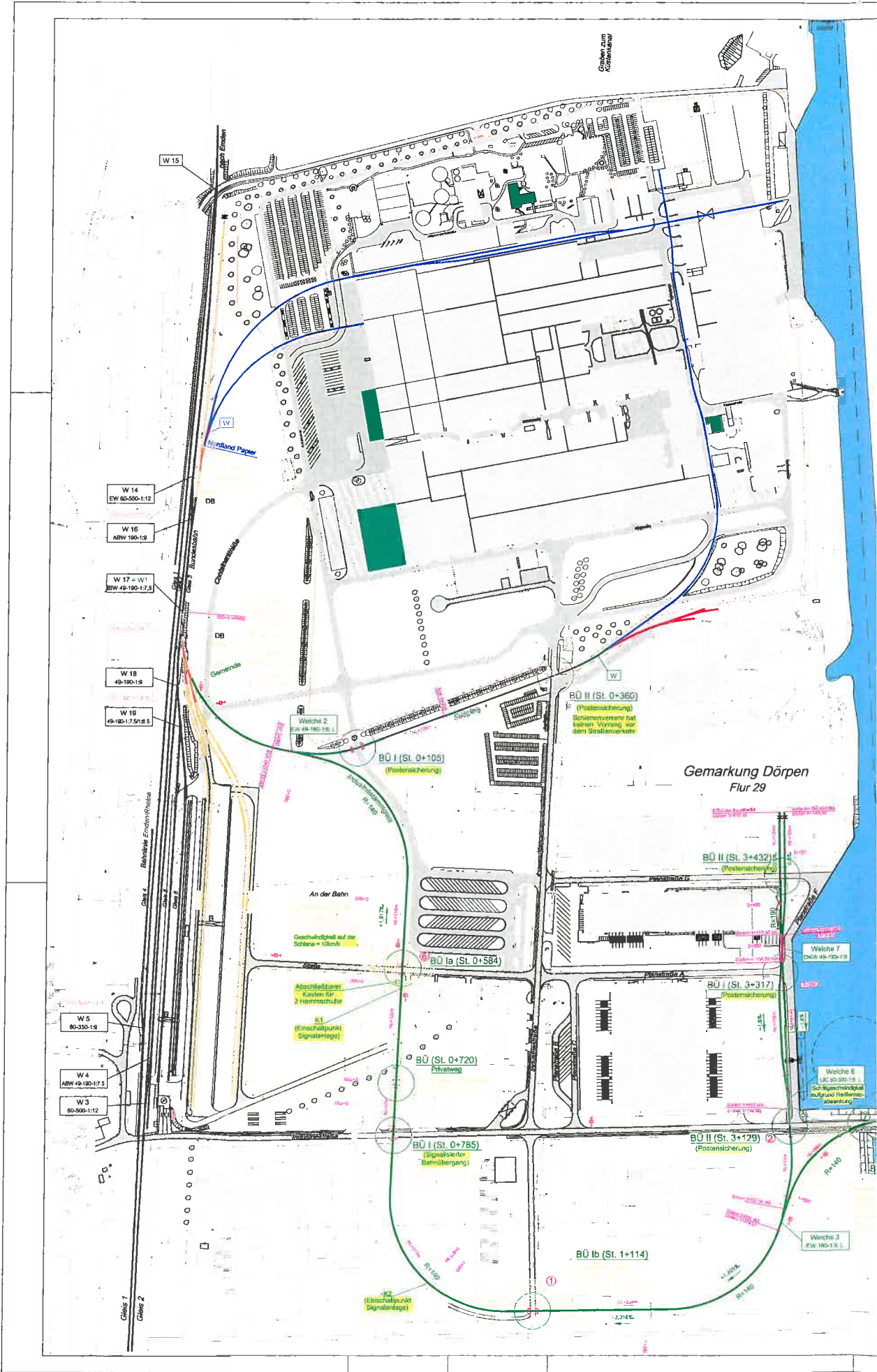
Bahnhof Vormeppen  
Am Schießplatz 14  
49716 Meppen  
Tel. = 0 59 31/27 77

Meppen, 25.08.2008



---

Brinkmann  
- Eisenbahnbetriebsleiter -



Gebäude zum Abfertigen

W 15

W 14  
EW 60-500-1-12

W 16  
ABW 180-19

W 17 = W1  
ABW 48-190-17,2

W 18  
48-180-19

W 19  
48-180-17,5/18,5

W 5  
80-350-19

W 4  
ABW 48-180-17,5

W 3  
80-300-1-12

Gleis 1  
Gleis 2

Montland Papier

DB

DB

Gemeinde

Weiche 2  
DKW 48-180-18,5

BÜ I (St. 0+105)  
(Postensicherung)

BÜ II (St. 0+360)  
(Postensicherung)  
Schienenverweise mit  
keiner Vorwarnung vor  
dem Straßenverkehr

Gemarkung Dörpen  
Flur 29

BÜ II (St. 3+432)  
(Postensicherung)

An der Bahn  
Geschwindigkeit auf der  
Schiene = 100km/h

Abschleppanlage  
System für  
2 Himmelschlebe

St  
(Einschaltpunkt  
Signalanlage)

BÜ Ia (St. 0+584)  
Privatweg

BÜ (St. 0+720)  
Privatweg

BÜ I (St. 0+785)  
Signalisierter  
Bahnübergang

BÜ II (St. 3+129)  
(Postensicherung)

BÜ Ib (St. 1+114)

Weiche 7  
DKW 48-190-19

Weiche 6  
LSC 60-280-18,5  
Schwingschleppkopf  
aufgrund Bedienungs-  
abstimmung

Weiche 3  
EW 180-18,1

St  
(Einschaltpunkt  
Signalanlage)

-2,18%